

Zweite Gläubigerversammlung

Betreffend die EUR 35 Millionen/Inhaber-Teilschuldverschreibungen

ISIN: DE000A19S801/WKN: A19S80 ("Anleihe")

Der Hylea Group S.A. ("Emittentin")

Am 27. September 2021 um 12:00 Uhr (MESZ)

("Zweite Gläubigerversammlung")

Vollmacht und Weisungen an den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in

Vollmacht zur Stimmabgabe im Rahmen der Zweiten Gläubigerversammlung am Montag, den 27. September 2021 um 12:00 Uhr (MESZ) betreffend die Anleihe der Emittentin von bis zu EUR 35 Millionen, eingeteilt in Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 1.000

Anleihegläubiger/Vollmachtgeber

Name/Firma

Adresse

E-Mail-Adresse

In meinem/unserem Depot befinden sich _____ Stück Teilschuldverschreibungen der HYLEA GROUP S.A. mit einem Nominalbetrag von jeweils EUR 1.000 (pro Stück). Meine/Unsere Schuldverschreibungen werden vom Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum geplanten Ende der Zweiten Gläubigerversammlung am Montag, den 27. September 2021 um spätestens 24:00 Uhr (MESZ) (einschließlich) bei der Depotbank gesperrt gehalten. Einen besonderen Nachweis mit Sperrvermerk meiner Depotbank habe ich zum Nachweis beigefügt.

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

Bevollmächtigte/r

Name/Firma

Adresse

E-Mail-Adresse

mich/uns in der o.g. Zweiten Gläubigerversammlung zu vertreten und meine/unsere sämtlichen Gläubigerrechte, insbesondere das Stimmrecht, für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ort/Datum

(Unterschrift / ggf. Abschluss der Erklärung)

Weisungen an den/die Bevollmächtigte/n

Bitte beachten Sie:

Es ist bei der Verwendung dieses Formulars zur Erteilung von Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts durch den/die Bevollmächtigte/n in jeder Zeile der nachfolgend aufgelisteten Abstimmungsmöglichkeiten durch Ankreuzen eine Weisung zu erteilen.

Bei einer Doppel- oder Mehrfach-Markierung innerhalb einer Zeile oder sofern in einer Zeile keine Markierung vorgenommen wird, wird sich der/die Bevollmächtigte/n bei der entsprechenden Abstimmung enthalten.

BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

	JA	Nein	Enthaltung
TOP 1: Beschlussfassung über die Änderung des Zinssatzes und der Zinszahlungstage			
Ich/Wir weise/n den/die Bevollmächtigte an, zum Beschlussvorschlag der Emittentin wie folgt abzustimmen:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
TOP 2: Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit			
Ich/Wir weise/n die/den Bevollmächtigten an, zum Beschlussvorschlag der Emittentin wie folgt abzustimmen:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
TOP 3: Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters			
Ich/Wir weise/n den Bevollmächtigten an, zum Beschlussvorschlag der Emittentin wie folgt abzustimmen:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
TOP 4: Weitere Ermächtigungen des gemeinsamen Vertreters (dies gilt auch, soweit nur die Unterpunkte 2 bis 4 von TOP 4 zur Abstimmung gestellt werden)			
Ich/Wir weise/n den Bevollmächtigten an, zum Beschlussvorschlag der Emittentin wie folgt abzustimmen:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ort/Datum

(Unterschrift / ggf. Abschluss der Erklärung)

Rechtliche Hinweise zur Vollmachtserteilung:

1. Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG).
2. Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Anleihegläubigers an den Bevollmächtigten bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Die Verwendung dieses Formulars zur Erteilung der Vollmacht und Weisungen ist nicht zwingend.
3. Die Vollmachtserteilung ist spätestens unmittelbar vor Beginn der Zweiten Gläubigerversammlung nachzuweisen.
4. Auch bei der Ausübung des Stimmrechts durch den Bevollmächtigten gelten die Voraussetzungen für die rechtzeitige Anmeldung zur Teilnahme an der Zweiten Gläubigerversammlung sowie den Nachweis der Inhaberschaft der Teilschuldverschreibungen entsprechend den Ausführungen in der Einladung zur Zweiten Gläubigerversammlung.

Für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind erforderlich:

- (a) die Vorlage einer schriftlichen Bescheinigung des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen unter Angabe (i) des vollen Namens und der Adresse des Anleihegläubigers und des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen am Tag der Ausstellung der Bescheinigung, und
- (b) die Vorlage eines Sperrvermerks des depotführenden Instituts, aus dem hervorgeht, dass die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen ab dem Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum angegebenen Ende der Zweiten Gläubigerversammlung am 27. September 2021 (einschließlich) um 24:00 Uhr nicht übertragbar sind.

Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für die Bescheinigung und den Sperrvermerk des depotführenden Instituts, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, ist auf der Homepage der Emittentin (www.hylea.com) unter der Rubrik „Investors Relations“ unter dem Abschnitt „Gläubigerversammlung am 27.09.2021“ abrufbar (Musterformular „Erteilung Vollmacht an selbst ausgewählte Dritte“). Die Verwendung dieses Formular ist nicht zwingend. Die Anleihegläubiger werden gebeten, die Bescheinigung und den Sperrvermerk mit der Anmeldung zur Zweiten Gläubigerversammlung zu übersenden und so ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Zweiten Gläubigerversammlung nachzuweisen, um den Prozess zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung am Tage der Anleihegläubigerversammlung abzukürzen.

5. Die Anleihegläubiger werden gebeten, eine unterzeichnete Vollmacht für den Bevollmächtigten samt Weisungen zur konkreten Ausübung des Stimmrechts zusammen mit der Bescheinigung des depotführenden Instituts und Sperrvermerk möglichst bereits zeitgleich mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Zweiten Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) per Post oder E-Mail an die nachfolgende Adresse zu übersenden:

HYLEA GROUP S.A.
„Anleihegläubigerversammlung am 27. September 2021“
5 rue de Bonnevoie, L-1260 Luxemburg
oder
per E-Mail an
info@hylea.com (bitte nur einmal senden).

Die vorbezeichneten Unterlagen müssen spätestens vor Beginn der Zweiten Gläubigerversammlung vorliegen.

6. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die Emittentin verarbeitet zur Verwaltung der Anleihe und der anstehenden Zweiten Gläubigerversammlung die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Schuldverschreibungen zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z.B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und

Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden von der Emittentin sowie deren Rechtsanwälte und Steuerberater oder andere Dienstleister weitergeleitet, welche die Emittentin bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Die Emittentin ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Auskunft über die gespeicherten Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht (etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Emittentin, auch zu den Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechten und den Möglichkeiten uns zu kontaktieren, finden Sie in unseren detaillierten Datenschutzhinweisen unter <https://www.hylea.com>.